

Martin ERHARDSBERGER

## 25 Jahre Natura 2000 aus Sicht der Landwirtschaft

Der Bayerische Bauernverband (BBV) unterstützt den kooperativen Natur- und Umweltschutz intensiv. Gerade die sehr erfreuliche Entwicklung des bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms auf rund 84.000 Hektar Umsetzungsfläche bestätigt, dass dieser Weg erfolgreich ist. Ziel von Natura 2000 ist es, die Vielfalt der Arten und Lebensräume unserer Kulturlandschaften zu erhalten. Dies kann nur gelingen, wenn Eigentümer und Bewirtschafter der Flächen als die entscheidenden Partner bei der Umsetzung von Natura 2000 frühzeitig eingebunden und deren Anliegen ernst genommen werden. Der bayerische Weg der Kooperation und partnerschaftlichen Einbindung sowie der in der bayerischen Biodiversitätsstrategie verankerte Ansatz »Schützen durch nachhaltiges Nutzen« tragen dem Rechnung. Dennoch gilt es, gemeinsam noch zahlreiche Hürden zu nehmen, um die Umsetzung von Natura 2000 auch in den kommenden 25 Jahren erfolgreich voranzubringen.

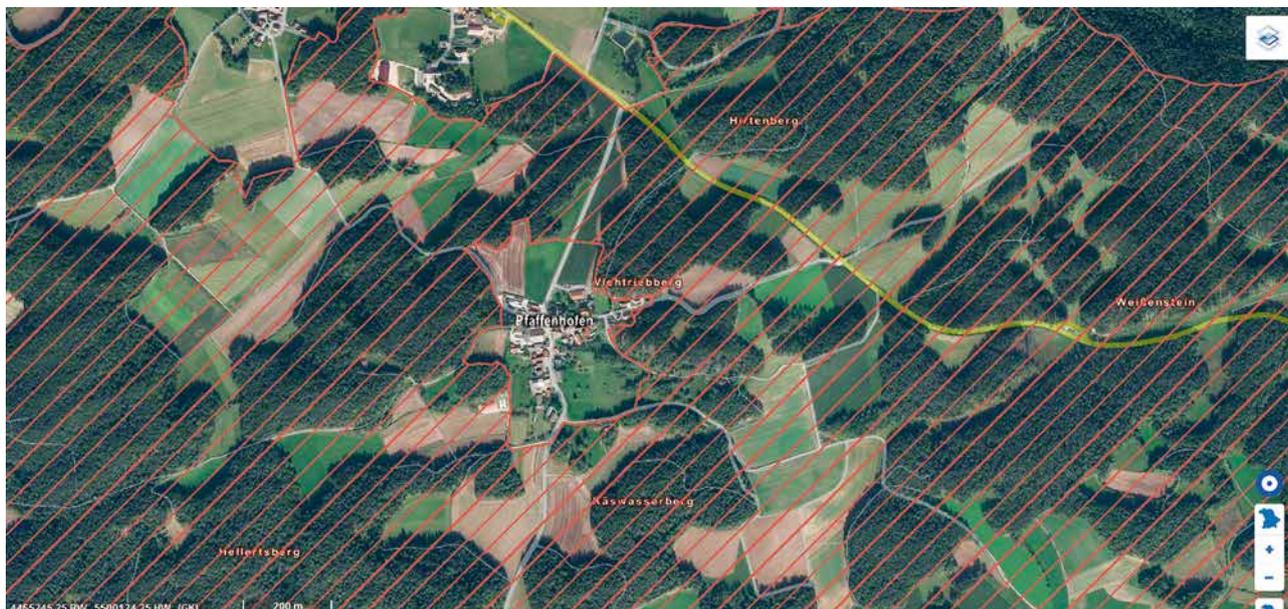
Die Landbewirtschaftung hat in den letzten Jahrhunderten die bayerische Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen Lebensraumtypen und Arten entstehen lassen. Es waren die Bäuerinnen und Bauern, die bei der Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel für alle Menschen als Koppelprodukt das geschaffen haben, was wir heute für so attraktiv und erhaltenswert vorfinden. Die Verantwortung für Natur und Umwelt sowie die nachfolgenden Generationen prägen das Wirtschaften bäuerlicher Familienbetriebe in der

Land- und Forstwirtschaft. Vor diesem Hintergrund haben sich unsere Betriebe mit den politischen Entscheidungen aus Brüssel verständlicherweise äußerst schwergetan, dass Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebiete hoheitlich ausgewiesen und entsprechende Flächen einem besonderen Schutzstatus unterzogen werden müssen.

Leider erfüllen sich die damaligen politischen Zusagen, dass die bisherige Bewirtschaftung in

### ABBILDUNG 1

Pfaffenhofen (Velden): Eine Insel im FFH-Gebiet mit starken Einschränkungen für die Betriebsentwicklung (© Bayerische Vermessungsverwaltung 2017).



Natura 2000 weitergeführt werden kann, aus Sicht der betroffenen Land- und Forstwirte in vielen Fällen nicht. Teilweise sind unter anderem auch notwendige Weiterentwicklungen zur Zukunftssicherung von Bauernfamilien in diesen Gebieten nicht oder nur unter besonders hohen Auflagen möglich. Von daher ist bei den Grundeigentümern, Waldbauern und Landwirten auch nach 25 Jahren zum Teil große Skepsis vorhanden. Demgegenüber hat sich der bauerliche Berufsstand stets für einen kooperativen Ansatz ausgesprochen.

Trotz des grundsätzlich kooperativen bayerischen Ansatzes bei Managementplanung und Umsetzung stellt Natura 2000 auch die bayerische Land- und Forstwirtschaft vielfach vor große Herausforderungen. Insbesondere dann, wenn zukunftsfähige Anpassungen in Bewirtschaftungsweisen oder notwendige Entwicklungsschritte landwirtschaftlicher Betriebe ausgeschlossen werden, kann dies enorme wirtschaftliche Auswirkungen auf Betriebe haben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Investitionen in besonders tierfreundliche Laufställe aufgrund eines nahe gelegenen FFH-Gebietes oder mit dem Verweis auf eine befürchtete Intensivierung der Betriebsflächen im Natura 2000-Gebiet nicht genehmigt oder die Erhöhung von drei auf vier Schnitte – unter anderem sogar bei ökologisch bewirtschaftetem Grünland – als unzulässige Intensivierung untersagt werden. Auch Zielkonflikte verschiedener EU-Richtlinien treten auf. So beispielsweise, wenn bei Flurneuordnungen eine Verlegung von Grünland aus der Feldflur

an ein Gewässer zur Umsetzung der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie vorgenommen werden soll, diese aufgrund eines FFH-Lebensraumtyps jedoch nicht genehmigt wird.

Der Bayerische Bauernverband setzt sich dafür ein, dass in derartigen Fällen für alle Seiten tragbare Lösungen mit ganzheitlicher Betrachtung und Abwägung der Anforderungen gefunden werden. In diesem Zusammenhang ist Artikel 2 Absatz 3 der FFH-Richtlinie aufschlussreich: »Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen tragen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung«. Im Gegensatz zur Meldung der Natura 2000-Gebiete, bei der lediglich ökologische Kriterien ausschlaggebend waren, sind also bei den Umsetzungsmaßnahmen im Sinne des Nachhaltigkeitsbegriffes ökonomische und soziale Erfordernisse gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche erfreuliche Beispiele für gelungene Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Die Bereitschaft der Grundeigentümer, Waldbauern und Landwirte, sich im Natur- und Umweltschutz zu engagieren, belegt das große Interesse an den Bayerischen Agrarumweltmaßnahmen. Jeder dritte Hektar in Bayern wird nach den Vorgaben eines Agrarumweltprogramms bewirtschaftet. Auch die Landschaftspflege oder Artenhilfsprogramme wie beispielsweise für Feldhamster oder Wiesenweihe leben wesentlich vom Engagement des Berufsstandes. Neben den staatlichen Programmen erbringen Landwirte Naturschutzleistungen in verschiedenen Projekten wie den Naturschutz- und Kompensationsprojekten der bayerischen Kulturlandstiftung.

Auch freiwillige Initiativen zeigen, dass sich gute Ideen oft mit machbarem Aufwand in die landwirtschaftlichen Betriebe integrieren lassen. Mit dem von BBV und Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) durchgeführten Projekt zur Anlage von Feldlerchenfenster wurden diese in Bayern bekannt gemacht. Darüber hinaus bewirbt der BBV in Kooperation mit dem Landesverband der Bayerischen Imker seit mittlerweile sieben Jahren die Anlage von Blühenden Rahmen. Blühstreifen sind dadurch mittlerweile zu einem festen Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft und Nahrungsquelle und

**ABBILDUNG 2**  
Felderchenfenster sind mit geringem Aufwand in den Ackerbau zu integrieren (Foto: Martin Erhardsberger).



Rückzugsraum für Wildtiere geworden. Das Engagement von Landwirten und Imkern bei den Blühenden Rahmen wurde 2014 in Brüssel mit dem ersten European Bee Award ausgezeichnet.

Wie Landwirtschaft und Naturschutz speziell in Natura 2000-Gebieten zusammenarbeiten können, zeigen auch die von Staatsministerin Ulrike Scharf am 1. Juni 2017 mit dem grünen Engel ausgezeichneten Landwirte und Schäfer. In unterschiedlichen Lebensraumtypen und Landschaftsräumen engagieren sie sich mit unterschiedlichen Maßnahmen für den Naturschutz in der Region.

Das Beispiel des Natura 2000-Gebietes Itzgrund verdeutlicht, dass sich die umfassende Einbindung der Eigentümer und Bewirtschafter in den Prozess der Managementplanung für alle Beteiligten lohnt. Durch einen intensiven Austausch sowie zahlreiche Vor-Ort-Termine konnte im Rahmen der Managementplanung die aktuelle Bewirtschaftung erhoben und berücksichtigt werden. Letztlich ist es somit gelungen, zahlreiche Maßnahmen gemeinsam zu formulieren, die nun in ihrer Umsetzung bei allen Akteuren auf breite Akzeptanz stoßen. Durch die geschaffene Austauschplattform gelingt es zudem, auftretende Konfliktsituationen, wie beispielsweise eine Mäuseplage im Jahr 2015, gemeinsam anzugehen und zu für alle Seiten tragbaren Lösungen zu kommen.



**ABBILDUNG 3**

Präsident Heidl nimmt stellvertretend für die Teilnehmer der Aktion des BBV »Blühende Rahmen« den ersten European Bee Award entgegen (Foto: Eugen Köhler).

Der BBV unterstützt den bayerischen Weg der Kooperation und setzt sich für den Erhalt und Ausbau der Agrarumweltmaßnahmen sowie der Landschaftspflege ein. Zur Umsetzung von Natura 2000 sollte hierfür insbesondere das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm erhalten und ausgebaut werden. Um die Akzeptanz von Natura 2000 von Seiten der Eigentümer und Bewirtschafter zu erhöhen, ist größtmögliche Transparenz notwendig, hierzu zählt die Information über exakte Grenzverläufe von Natura 2000-Gebieten ebenso wie die Information und Einbindung der Betroffenen bei Kartierungen und Maßnahmenplanungen.

Geboten ist zudem eine Flexibilisierung der starren EU-Vorschriften insbesondere bei streng



**ABBILDUNG 4**

Blühender Rahmen an einem Maisfeld (Foto: Katharina Erhardsberger).

**ARTIKEL 23 ABSATZ 2 SATZ 2 BAYNATSchG**

Nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist bei gesetzlich geschützten Biotopen, die während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an öffentlichen Programmen entstanden sind, eine Wiederaufnahme unter anderem der vorhergehenden landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb von 15 Jahren möglich.

geschützten Tierarten in günstigem Erhaltungszustand wie zum Beispiel dem Biber, aber auch bei weniger schützenswerten Flächen in Natura 2000-Gebieten. Nach Definition der EU erhält zu Grünland oder Ackerfutter eingesätes Ackerland nach fünf Jahren einen Dauergrünlandstatus und kann nicht mehr anderweitig genutzt werden. Dies führt in der Praxis dazu, dass neu angelegtes Grünland vielfach ohne betriebliche Notwendigkeit wieder umgebrochen wird, nur um den Verlust des Ackerstatus zu vermeiden. Zumal andernfalls bei Pachtflächen Schadenersatzansprüche seitens des Verpächters geltend gemacht werden können. Auch hier setzt sich der BBV seit Jahren für Flexibilisierungen ein. Ganz entscheidend ist, dass freiwilliges Engagement und erfolgreich durchgeführte Naturschutzmaßnahmen nicht zu Nachteilen für den engagierten Betrieb führen dürfen und der Vertrauensschutz

gewahrt werden muss. Dies kann aktuell nicht ausgeschlossen werden, sodass gerade im Naturschutz engagierte und erfolgreiche Betriebe Gefahr laufen, sich zusätzliche Auflagen und Einschränkungen einzuhandeln. Gelingt es einem Betrieb geschützte Arten oder Lebensraumtypen auf seinen Flächen zu fördern, führt dies unter Umständen dazu, dass ihm, wie bereits oben angesprochen, beispielsweise die Erhöhung der Schnitthäufigkeit einer Wiese oder eine betriebliche Erweiterung mit Verweis auf die vorhandenen Arten oder Lebensraumtypen untersagt werden können. Der BBV hält daher eine Rückholklausel ähnlich Artikel 23 Absatz 2 Bayerisches Naturschutzgesetz auch für Maßnahmen bei der Umsetzung von Natura 2000 für notwendig, um engagierten Betrieben hier Rechtssicherheit zu gewähren.

Die angesprochenen positiven Beispiele zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz immer dann gelingt, wenn die Freiwilligkeit Priorität erhält und die vor Ort beteiligten Menschen rechtzeitig aufeinander zugehen und die jeweiligen Interessen kennen und akzeptieren. So lassen sich taugliche Konzepte für Umsetzungen entwickeln, von denen alle profitieren. Diesen Weg weiterzugehen, dafür setzt sich der Bayerische Bauernverband auch in Zukunft mit Nachdruck ein.

**MARTIN ERHARDSBERGER**

Jahrgang 1980

Studium der Agrarwissenschaften an der Technischen Universität München/Weihenstephan. Seit 2007 Referent für Umwelt- und Bewertungsfragen beim Bayerischen Bauernverband. Arbeitsschwerpunkte: Natur- und Umweltschutz, Bewertungs- und Schätzerwesen.

Bayerischer Bauernverband  
+49 89 55873-0

Martin.Erhardsberger@BayerischerBauernVerband.de

**ZITIERVORSCHLAG**

ERHARDSBERGER, M. (2017): 25 Jahre Natura 2000 aus Sicht der Landwirtschaft. – ANLiegen Natur 39(2): 155–158, Laufen; [www.anl.bayern.de/publikationen](http://www.anl.bayern.de/publikationen).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Anliegen Natur](#)

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: [39\\_2\\_2017](#)

Autor(en)/Author(s): Erhardsberger Martin

Artikel/Article: [25 Jahre Natura 2000 aus Sicht der Landwirtschaft 155-158](#)